

Regierungsratsbeschluss

vom 14. März 2023

Nr. 2023/389

Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N ("Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren"): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

1. Erwägungen

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 9. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen.

Gemäss Vorentwurf beinhaltet die Revision grundsätzliche Massnahmen zur einfacheren und strengeren Sanktionierung bei geräuschrelevanten Fahrzeugmanipulationen sowie für die Verursachung von unnötigem Verkehrslärm.

Im Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) werden zwei Änderungen vorgeschlagen. Einerseits soll Fahrzeugführerinnen oder Fahrzeugführern, die vermeidbare und störende Lärmemissionen verursachen, deswegen neu der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen werden können. Andererseits soll die rechtliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung durch den Bund für die Durchführung von zusätzlichen Verkehrslärmkontrollen durch die kantonalen Vollzugsbehörden geschaffen werden.

Auf Verordnungsebene sollen die Verhaltensweisen, welche als Erzeugung von vermeidbaren Lärm gelten, überarbeitet werden. Zudem werden neue Tatbestände für Ordnungsbussen bei Fahrzeugmanipulationen und für das unnötige Verursachen von Verkehrslärm definiert. Weitere Verordnungsbestimmungen betreffen ein Verbot für Ersatzschalldämpfer, welche ein Fahrzeug lauter machen, als es für die Serienproduktion des betreffenden Modells nachgewiesen wurde, sowie die Pflicht zur mehrfachen Nachprüfung für Fahrzeuge, bei welchen die Polizei mehrmals lärmrelevante Fahrzeugmanipulationen festgestellt hat.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle, der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Amt für Umwelt zur Stellungnahme unterbreitet.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
vom 14. März 2023

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Motorfahrzeugkontrolle
Staatsanwaltschaft
Amt für Umwelt
Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)